

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses

der Ortsgemeinde Winterwerb

vom 14.11.2023

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses vom 04. April 1990, geändert durch Satzung vom 27.01.2014 erhält folgende Fassung:

§ 7 Höhe der Gebühren

(1) Die Gebühren für die Überlassung der Räume und das Ausleihen von Gegenständen regelt die Gebührenordnung der Gemeinde.

Artikel 2

Die übrigen Vorschriften der Satzung gelten weiter in der Fassung vom 04.04.1990. Die Änderung der Satzung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und über die Erhebung von Gebühren vom 27.01.2014 wird aufgehoben.

Artikel 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Winterwerb, den 14.11.2023

gez.

Dr. Gerhard Luhofer

(S)

Ortsbürgermeister

V e r m e r k :

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Winterwerb am 06.11.2023 mit folgender Mehrheit beschlossen:
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
Anwesende Ratsmitglieder: 7
Für die Satzung haben gestimmt: 7 Ratsmitglieder
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0
2. Die Satzung wurde am 14.11.2023 durch den Ortsbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).
3. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 07.12.2023 in der Wochenzeitung Blaues Ländchen aktuell öffentlich bekannt gemacht.
4. Satzungsausfertigungen an
 - Ortsgemeinde
 - Sachgebiet 1.2
5. Zur Sammlung.

Im Auftrag

gez.

Angela Michel

(S)